

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Damit Sie täglich auf Sendung gehen können.

Ganz gleich, ob Sie Nachrichten, Unterhaltung oder Werbung senden – eine falsche Information ist schnell verbreitet. Für die Folgen müssen Sie geradestehen.

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- Die Veröffentlichung und Verbreitung von Nachrichten, Berichten, Unterhaltungs- und Werbesendungen über das Radio und das Internet
- Immaterielle Schäden wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts
- Gerichts- und Anwaltskosten bei einstweiligen Verfügungen
- Gerichts- und Anwaltskosten bei Unterlassungs- und Widerrufsklagen
- Außergerichtliche Anwaltskosten bei Unterlassungsbegehren und Widerrufsverlangen.

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollten Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B. Schäden

- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
- die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).

Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und Ihre Gebühren werden nicht abgezogen.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit in ganz Europa, vor europäischen Gerichten und im gesamten europäischen Recht.
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch für fünf Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.
- Sie profitieren von einem attraktiven Beitragsnachlass, wenn Sie sich für einen Selbstbehalt im Schadensfall entscheiden.
- Wir bieten Ihnen gegen einen kleinen Zuschlag an, die Nachhaftung auf 10 Jahre zu verlängern.

Das kann auch Ihnen passieren:

Ein Radiosender berichtet über ein lokales Bauunternehmen. Dabei wird irrtümlich erwähnt, das Bauunternehmen sei insolvent. Das Unternehmen hat nunmehr Schwierigkeiten, Baumaterialien einzukaufen. Es verlangt eine Gegendarstellung und macht Schadensersatz wegen Kreditschädigung geltend.